

Lastschriftinzug durch den Stadtverband Leipzig

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 8. April 2016

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen bestätigt die Möglichkeit des Lastschriftinzuges durch den Stadtverband Leipzig bei den ihm angehörigen Mitgliedern.
2. Dabei liegt es in der Verantwortung des Stadtverbandes, die Beitragsehrlichkeit entsprechend der Beitragstabelle zu gewährleisten.
3. Der/die Landesschatzmeister(in) ist über jede Einzugsermächtigung und deren Änderung schriftlich informieren.

Politische Botschaft:

-

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

-

Finanzen:

-

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Bei zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 8. April 2016



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 4 der Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE liegt die Banklastschrift der Mitgliedsbeiträge in Verantwortung der Landesvorstände. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bestätigt der Landesvorstand der LINKEN. Sachsen, dass der Stadtvorstand Leipzig für die ihm untergliederten Mitglieder eigene Einzugsermächtigungen abfordern kann.